

# Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 45

Berlin, den 7. November 1931

2. Jahrgang

## Eingriff in die Werkstarifpolitik

**D**ie steigenden Wohlfahrtslasten der Gemeinden belasten seit Jahren in unerträglichem Maße die Gemeindefinanzen und sind die Ursache für die starke Verschuldung der deutschen Städte. Auch die drakonischen Sparmaßnahmen, wie sie die Notverordnungen der letzten Monate vorsehen, reichen nicht aus, um die Gemeinden vor weiteren Kassenschwierigkeiten zu schützen. Die Sanierung der Gemeindehaushalte ist nur möglich, wenn den Forderungen der Gemeinden auf Entlastung der Wohlfahrtsausgaben durch Reich und Länder Rechnung getragen werden. Noch immer warten die Gemeinden auf eine Neuregelung des Finanzausgleichs, obwohl alle führenden Kommunalpolitiker dies seit Jahren fordern. Solange diese beiden Forderungen nicht erfüllt sind, wird die Aufnahme kurzfristiger Schulden nicht gebannt werden.

Die kurzfristigen Schulden der Gemeinden werden von der Regierung auf rund 1½ Milliarden angegeben. Nicht enthalten in dieser Summe sind rund 500 Millionen kurzfristiger Schulden der kommunalen Werksbetriebe.

Im dritten Teil der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 wird die Frage der Verschuldung der Gemeinden ausführlich behandelt. Maßnahmen sind vorgesehen, die eine weitere Verschuldung der Gemeinden verhüten sollen. Ein Kredit der Gemeinden ist hiernach zwangsläufig der Genehmigung durch die Länder oder die von ihnen beauftragten Behörden unterworfen. Die kommunale Neuverschuldung wird also in Zukunft unter strengster Aufsicht stehen. Diese Bestimmung wird dazu führen, daß die Gemeinden weitere Aufträge nicht erteilen können, und so wird auch diese Bestimmung dazu führen, daß die Krise weiter verschärft und die Arbeitslosigkeit vermehrt wird.

Beim Reichsfinanzministerium wird für die Länder und Gemeinden eine Umschuldungsstelle für die Umschuldung vorhandener kurzfristiger Schulden aus je einem Vertreter des Reichsfinanzministeriums, des Reichsrates, der Regierung des beteiligten Landes, der Reichsbank, der Reichskreditgesellschaft und des privaten Bank- und Hypothekengewerbes gebildet. Außerdem wird ein Vertreter der deutschen Girozentrale und des kommunalen Spitzenverbandes zugezogen bei Umschuldung kurzfristiger Kommunalkredite. Den Vorsitz führt das Reichsfinanzministerium. Diese Umschuldungsstelle tritt in Tätigkeit auf gemeinsamen Antrag des Gläubigers und des Schuldners. Sie kann auch auf Antrag eines Teiles vermittelnd eingreifen. Die Umschuldung wird in der Weise vorgenommen, daß die bisherige kurzfristige Schuld durch Ausgabe von Schuldverschreibungen und Festsetzung von Tilgungsraten oder durch eine dieser Maßnahmen erfolgt. Jedes Land ist verpflichtet, einen Umschuldungsfonds zu schaffen. Für die Rechnungsjahre 1932 bis 1935 sollen je 12 Proz. des Gesamtaufkommens aus der Hauszinssteuer diesem Fonds zufließen. Die Regierung rechnet insgesamt mit 120 Millionen Mark im Jahr, also in 4 Jahren mit einem Betrage von 480 Millionen Mark. Die Gemeinden, zu deren Umschuldung Mittel des Fonds verwendet

werden, werden in Höhe der verwendeten Beträge Schuldner des Umschuldungsfonds. Der Schuldner, also die Gemeinde, hat einen Ueberblick zu geben über ihre Haushaltskasse und die Vermögenslage. Außerdem muß ein Tilgungsplan für sämtliche kurzfristigen Schulden eingereicht werden. Die Umschuldungsstelle kann die Umschuldung davon abhängig machen, daß Haushaltsbesitzite, die sich aus Zinsen und Tilgungsquoten ergeben, durch Ausgaben senkung zu decken sind. Sie kann weiter vorschreiben, um die Zinsen und Tilgungsraten sicherzustellen, daß die Gemeinde besondere Abgaben oder Zuschläge auf die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Verkehrstarife ihrer eigenen Werke erhebt und diesen Ertrag treuhänderisch an die Umschuldungsstelle abtritt. Außerdem haben die Gemeinden alle Maßnahmen zu ergreifen, um aus den von den Gemeinden betriebenen Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken und Verkehrsunternehmungen ohne Erhöhung der Tarife größere Erträge zu erzielen. Weiter sind die Gemeinden verpflichtet, wenn elektrischer Strom, Gas oder Wasser von Werken oder Unternehmungen geliefert wird, auf deren Tarifgestaltung sie keinen Einfluß haben, den von der Umschuldungsstelle für notwendig gehaltenen Teil der von diesen Werken oder Unternehmungen an die Gemeinde abzuführenden Beträge treuhänderisch an die Umschuldungsstelle abzuführen. Schließlich ist die Gemeinde verpflichtet, im Falle der Garantieübernahme durch das Reich Teile ihres Vermögens an eine von der Umschuldungsstelle zu benennende Stelle treuhänderisch zu übereignen. Die besten Vermögenswerte sind bei den Gemeinden bekanntlich die Werke.

Wie oben schon bemerkt, ist eine Umschuldung der kurzfristigen Werkskredite nicht vorgesehen. Die Werke werden also im hohen Maße für die Umschuldung herangezogen, ohne ihre eigenen Schulden loszuwerden. Unter diesen Umständen werden die Gemeinden weiter auf den unmöglichen Weg der Tarifierhöhung getrieben. Nicht weniger als 15 bis 20 Proz. aller Deckungsmittel der Kommunen stammen heute schon aus den Werksüberschüssen. Insgesamt führten die städtischen Betriebe in den Städten über 10 000 Einwohner für Deckung der Gemeindeabgaben ab im Jahre 1925/26 344 Millionen Mark, 1926/27 560 Millionen Mark, 1928/29 550 Millionen Mark. Man kann annehmen, daß im Jahre 1929/30 die aus den Betrieben herausgewirtschafteten Beträge sich in der Größenordnung von 600 bis 650 Millionen Mark halten. Eine weitere Steigerung dieser Beträge für Zwecke der Umschuldung ist unmöglich, wenn man den Konsum nicht erheblich abdroffeln will. Schon jetzt ist der Rückgang des Konsums zum erheblichen Teil auf die von den Gemeinden betriebene Preispolitik zurückzuführen. Die Gemeinden haben in ihrer Notlage vielfach die Ueberlässe ohne Rücksicht auf die Produktionskosten durch Erhöhung der Verkaufspreise zwangsweise erhöht, weil ihnen immer neue Aufgaben aber keine Deckungsmittel gegeben wurden.

Wenn die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 verlangt, daß alle Maßnahmen zu ergreifen sind, um aus den Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken und Verkehrsunternehmungen ohne Erhöhung der Tarife noch größere Erträge zu erzielen, so bedeutet dies nichts anderes als weitere Herabsetzung der Gehälter und Löhne. Soweit eine Rationalisierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gegeben war, ist dies doch sicherlich in den letzten Jahren geschehen.

Eine weitere Einsparung an Arbeitskräften muß die Unfallgefahren außerordentlich erhöhen. Durch den Abbau im letzten Jahre ist die Betriebsicherheit stark gefährdet und die Jahresberichte der Berufsgenossenschaften weisen eine erschreckende Steigerung der Unfallhäufigkeit auf. Mit dieser Bestimmung der Notverordnung wird aber auch den Entkommunalisierungsbestrebungen Vorstoß geleistet; denn es kann der Übergang zum Gas- oder Strombezug angeordnet werden. Der volksparteiliche Abgeordnete von Eppner hat in einem Vortrag im kommunalpolitischen Ausschuß der Deutschen Volkspartei Schleswig-Holsteins in dieser Richtung folgendes erklärt:

„Man könnte es wohl als Erfordernis bezeichnen, daß Wasser, Gas und Elektrizität von der öffentlichen Hand selbständig bewirtschaftet werde, solange sie dazu in der Lage sei. Seien die Städte dazu nicht mehr imstande, so müßten diese Dinge in andere Hände übergehen. Vielleicht sieht man hier vor einer allgemeinen Forderung. Wenn die Elektrizitätswerke einzelner Städte in einen Konzern übergehen, so sei das eine Entwicklung, die man nicht aufhalten könne.“

Bei der jetzigen Zusammensetzung der Regierung, insbesondere durch die Besetzung des Wirtschaftsministeriums, ist es keineswegs ausgeschlossen, daß der Partei des Herrn Dingeldey Rechnung getragen wird. Wir haben also für die Werke in nächster Zeit noch allerlei zu erwarten.

Die steigenden Abgaben verhindern aber auch eine planmäßige Fortentwicklung der gesamten Versorgungswirtschaft. Trotz aller Rationalisierungsmaßnahmen haben die Werke in der nächsten Zukunft große organisatorische Maßnahmen zu treffen. Erinnert sei hier nur an die Gruppengasversorgung, an die immer schwieriger werdende Wasserversorgung in den Großstädten und die großen Ausgaben, welche eine planmäßige Elektrizitätsversorgung benötigt. Zur Erfüllung all dieser bedeutenden Aufgaben ist Geld notwendig. Jede Erhöhung der Tarife für Industriegas oder für die Großabnehmer von elektrischer Energie bedeutet Abwanderung und führt zur Eigenproduktion in den Gas und Elektrizität verbrauchenden Industrien. Auch die Erhöhung der Tarife für den Kleinabnehmer ist unsozial und führt zur weiteren Drosselung der Produktion. Bei der Erfüllung der bedeutenden Aufgaben, die der Energiewirtschaft für das gesamte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben zufallen, wäre dies im höchsten Maße zu bedauern.

Durch den in der Notverordnung vorgesehenen Umschuldungsplan stehen die Werke nunmehr unter doppeltem Druck. Alle Bemühungen, eine gesunde Tarifpolitik zu betreiben, müssen scheitern, wenn die Werke lediglich als Objekte der Finanzpolitik behandelt werden. Seit Jahren wird von uns ein Staatssekretariat gefordert, um die energiewirtschaftlichen Interessen zusammenzufassen und eine gesunde Entwicklung auf diesem Gebiete zu fördern. So notwendig eine Umschuldungsstelle für viele Gemeinden auch ist, muß die Art, wie es jetzt geschieht, doch befremden. Sicherlich wird die Verknüpfung der Umschuldung mit den Tarifen der Werke für viele Kommunen ein Grund sein, sich der Umschuldungsstelle nur im äußersten Notfalle zu bedienen. Es sei denn, daß die Notverordnung in diesem wichtigen Punkte noch eine Forderung erfährt.

J. Orlopp.

## Ein unmöglicher Schiedsspruch für die Reichsarbeiter

Für die Reichsarbeiter haben am Freitag, dem 23. Oktober, die ersten Verhandlungen stattgefunden. Zur Beratung stand § 6 der Notverordnung vom 5. Juni und die Ergänzung aus der Notverordnung vom 6. Oktober. Im § 6 war vorgesehen eine Lohnkürzung um 1 Pf. bis zu einem Stundenlohn von 66 Pf., um 2 Pf. bis zu einem Stundenlohn von 88 Pf., um 3 Pf. bis zu einem Stundenlohn von 1,11 Mk. und um 4 Pf. darüber hinaus, außerdem der Wegfall des Kinderzuschlages für das erste Kind. In der Notverordnung vom 6. Oktober war die Möglichkeit geschaffen, an Stelle des § 6 eine allgemeine 4½prozentige Lohnkürzung treten zu lassen. Die Regierung ließ bei den Verhandlungen nur die Möglichkeit der Wahl zwischen diesen beiden Vorschlägen, so daß die Verhandlungen scheiterten. Am 26. Oktober nahm die Reichstarkommission zu diesem Ergebnis Stellung. Sie brachte einmütig zum Ausdruck, daß unter diesen Umständen eine weitere erfolgreiche Verhandlung nicht mehr möglich ist. Diese Mitteilung wurde dem Finanzministerium gemacht, das dann den Schlichter des Reichsarbeitsministeriums anrief.

Diese Schlichtungsverhandlung fand unter dem Vorsitz des Regierungsdirektors Friedländer, Stettin, am Donnerstag, dem 29. Oktober, im Reichsarbeitsministerium statt. Nach mehrstündigen Verhandlungen, bei denen die Vertreter des Gesamtverbandes alles versuchten, von den Bestimmungen der Notverordnung freizukommen, wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

„I. Die Stundenlohnsätze (Tabellengrundlohn) der unter den TAR. fallenden über 24 Jahre alten männlichen Arbeiter werden gesenkt:

- in der Lohngruppe III der Lohnstufen 1 bis 5 um je 2 Pf.
- in der Lohngruppe I sämtlicher Lohnstufen,
- in der Lohngruppe II der Lohnstufen 1 bis 10 und
- in der Lohngruppe III der Lohnstufen 6 bis 15 um je 3 Pf.
- im übrigen um 4 Pf.

Die Stundenlohnsätze der Arbeiter unter 24 Jahren und der weiblichen Arbeiter bestimmen sich hieraus nach dem üblichen Schlüssel.

II. Diese Regelung tritt am 1. November 1931 in Kraft und kann erstmalig zum 31. März 1932 geändert werden.

Gründe: Die Schlichterkammer sieht es als im Interesse beider Parteien liegend an, daß im Rahmen des § 6 der 2. Gehaltskürzungsverordnung (Notverordnung vom 5. Juni 1931 in der Fassung vom 6. Oktober 1931) eine tarifliche Regelung der Lohnsätze erfolgt.

Die vorgesehene Regelung entspricht der im oben genannten § 6 der 2. Gehaltskürzungsverordnung vorgesehenen Kürzung der Lohnsätze.

gez. Friedländer.

Erklärungsfrist bis 3. November 1931, mittags 12 Uhr, gegenüber dem Schlichter zu Händen des Reichsarbeitsministeriums.“

Die Auswirkung dieses Schiedspruches würde bedeuten, daß in Orten mit hohen Ortslohnzulagen die Kürzung noch über die darin vorgesehenen Beträge hinausgehen würden. Der Spruch bedeutet auch eine Verschlechterung gegenüber den in der Notverordnung vorgesehenen Kürzungen, so daß er von den Gewerkschaften einmütig abgelehnt wurde. Wenn man bedenkt, daß jetzt schon die Löhne der Reichsarbeiter durch die vielerorts eingetretene Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden eine Einkommensverminderung bis zu 30 Proz. und darüber seit 1929 erfahren haben und ein erheblicher Teil damit schon längst nicht mehr imstande ist, auch nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten, dann sollte endlich auch die Regierung einsehen, daß ein Weitertreiben dieser Hungerpolitik zu einer Katastrophe führen muß. Wir hoffen, daß bei der erfolgten Nachprüfung, die dieser Schiedsspruch unbedingt erfahren muß, auch bei der Regierung die nötige Einsicht vorhanden ist. Unsere Kollegen müssen aber erkennen, wie dringend notwendig es gerade jetzt ist, dem Verbands die Treue zu halten. Ohne die gewerkschaftliche Organisation würde die gegenwärtige Wirtschaftskrise geradezu verheerend auf den Haushalt des Arbeiters wirken.

Mit uns stehen gleichzeitig mehr als 300 000 Eisenbahnarbeiter, ungefähr dieselbe Zahl Gemeindegewerkschaftler, ferner die Reichspost- und die Reichswasserstraßenarbeiter im Lohnkampf. Wir hoffen, daß es in gemeinsamer Front gelingt, das Schlimmste von unseren Kollegen fernzuhalten, wenn auch in den Betrieben die Einsicht vorherrscht, daß der gewerkschaftliche Zusammenschluß unter allen Umständen aufrechterhalten und weiter gestärkt werden muß.

D. St.

## Auch die Gartenbaubeamten zur Abwehr bereit

In der Septembernummer des „Behördengartenbaues“, Organ des Reichsverbandes der Deutschen Gartenbaubeamten, nimmt der Vorstand dieser Organisation Stellung zu dem Kampf gegen die öffentlichen Gärtnereibetriebe. In einem Artikel „Gartenbau- und Friedhofsbeamte — Augen auf!“ wird folgendes gesagt:

„Die sogenannte freie Wirtschaft setzt zu dem von uns vor Jahren schon vorausgesagten Generalturm an. Die Früchte jener Hege gegen die beamteten Kollegen und gegen die Betriebe der sogenannten öffentlichen Hand, gegen die Regiebetriebe beginnen zu reifen. Stadtgärtnereien werden stillgelegt oder an geschäftstüchtige Interessenten verpachtet, öffentliche Grünanlagen zur Unterhaltung an die sogenannte freie Wirtschaft vergeben. Der Stadtgärtner, der Friedhofsverwalter werden in eine Position gedrängt, die ihnen die nötige Atemluft zum beruflichen Leben für immer raubt. Jahrzehntelange, handbeschränkte, mühevoll aufgearbeitete tüchtiger und erfolgreicher Fachleute mehrerer Generationen wird durch die geschäftstüchtige Antragsaktivist freiwirtschaftlich eingestellter Politiker rücksichtslos geschlagen. Der Bevormundung des Gartenfachmannes durch andere Berufe — Zeit und Gelegenheit sind ja günstig — werden Tür und Tor geöffnet zum Schaden des beruflichen Ansehens. Kleingärtner unter bereits, daß der Garten- und Friedhofsbeamte sein Spiel verloren habe! — Gartenbau- und Friedhofsbeamte! Es geht ums Ganze!“

Auch an anderer Stelle, in der Mai-Nummer des Behördengartenbaues, ersehen wir aus einem Vortrag des Gartenbau-Oberlehrers Glogau, Geisenheim (gehalten in der Landesgruppe Westfalen-Rheinland), daß dieser sich gegen die heutige Art des Abbaues in den Gartenverwaltungen energisch wehrt.

In der Oktober-Nummer des Behördengartenbaues ist ein Aufruf des Vorstandes des Reichsverbandes der Deutschen Gartenbaubeamten abgedruckt, dessen Inhalt wir hier wiedergeben:

„Abwehr! Die 10. Jahresversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Gartenbaubeamten in Frankfurt a. M. stellt mit lebhaftem Bedauern fest, daß der Kampf gegen die öffentliche Hand, insbesondere gegen die gemeindlichen Gartenämter und Friedhofsverwaltungen Formen angenommen hat, die vom Wege der ruhigen Erörterung und Sachlichkeit erheblich abweichen und dem Haß und der Unzulänglichkeit Tür und Tor öffnen. — Die Vollversammlung erhebt gegen dieses unkollegiale und gegen die guten Sitten verstoßende Verhalten ernstlich Einspruch; sie hält eine sachliche und gegenseitig verständigende Klärung der zu bereinigenden Fragen auf dieser Grundlage nicht für möglich und fordert, daß diesem unverantwortlichen Treiben einzelner um des Berufes willen baldigst Einhalt geboten wird. — Trotz der eigenen, tiefgreifenden Not der deutschen Gartenbau- und Friedhofsbeamten und -angestellten verzichten die Versammelten volles Verständnis für die Lage des freien Berufes. Sie stellen wiederholt fest, daß es wohl Möglichkeiten gibt, der nicht zu verkennenden, gemeinsamen beruflichen Not zu steuern. Der Vorstand des Reichsverbandes der Deutschen Gartenbaubeamten wird ermächtigt, unter Wahrung der berechtigten Interessen der Gartenbau- und Friedhofsbeamten und -angestellten, in diesem Sinne ernstlich weiterzuarbeiten.“

Diese Stellungnahme ist erfreulich. Wir hoffen, daß es bei Worten allein nicht bleiben wird. Gerade die Gartenbaubeamten können in dem Kampf gegen die Entkommunalisierung wichtiges Material beschaffen. Voraussetzung für einen solchen Kampf muß natürlich sein, daß auch sämtliche Mitglieder des Reichsverbandes die Stellungnahme des Vorstandes zu der ihrigen machen. Leider

war das bisher nicht der Fall. So hat z. B. der Stadtgartendirektor F. W. Giesen, Köln, auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst u. a. folgendes gesagt:

„Es gefält vielen Gartendirektoren, die Neuanlagen in eigener Regie durchzuführen. Es ist zur Genüge bekannt, daß städtische Regiearbeiten bei Durchführung von Neuanlagen bis zu 50 Proz. teurer sind als die in freier Verbindung vergebenen Arbeiten... Aber nicht nur der Umstand der Ersparnisse sollte uns bewegen, die Arbeiten durch Unternehmer ausführen zu lassen, sondern die Tatsache, daß die im freien Beruf tätigen Fachkollegen bitter um Existenz und Auskommen ringen... Hier scheint es mir selbstverständliche Pflicht zu sein, helfend einzuspringen.“

Herr Giesen scheint also auch dann, wenn die öffentliche Hand nicht teurer ist als der private Unternehmer, die Arbeiten privaten Firmen zu übertragen, und zwar nur deshalb, um seinen Kollegen, den freien Gartenarchitekten, zu helfen. Wir kennen solche Einstellung vieler Herren Gartendirektoren, die mit allen Mitteln bestrebt sind, nur solche Kräfte einzustellen, die ihrer „Verbindung“ angehören, die ehemaligen Dahlemer, Proskauer usw.

Die Stellungnahme des Herrn Giesen ist natürlich Wasser auf die Mühlen der Unternehmer. Sie wird von diesen auch überall ausgenutzt. Es ist geradezu unverstänglich, daß ein prominentes Mitglied des Reichsverbandes der Gartenbaubeamten eine entgegenge setzte Stellung zu seinem Vorstand einnimmt, die obendrein nachweislich falsch ist und den Tatsachen nicht entspricht. Es gibt eine Anzahl Gartendirektoren, die nachweisen können, daß die öffentliche Hand nicht teurer, sondern billiger als der private Unternehmer arbeitet. Es kommt natürlich darauf an, daß nicht nur die Kosten der Neuanlagen, sondern auch die Unterhaltung der Anlagen in den ersten Jahren beachtet wird. J. B.

## GAS • WASSER • ELEKTRIZITÄT

Die Pfälzische Gas-Aktiengesellschaft nimmt in ihrem Jahresbericht für 1930/31 auch zur Frage der Fern- und Gruppengasversorgung Stellung, wobei sie mehr der Gruppen- als der Ferngasversorgung das Wort redet. In dem Jahresbericht wird gesagt:

„In der Frage der Ferngasversorgung von den Zechenrevieren (Ruhr und Saar) hat die Pfälzische Gas-Aktiengesellschaft auch weiterhin eine abwartende Stellung eingenommen. Die bisherigen Erfahrungen in der Ferngasfrage haben gelehrt, daß es unter den heutigen Verhältnissen (d. h. bei nicht entsprechend großem Verbrauch. — Die Schriftl.) noch nicht wirtschaftlich ist, Kapitalien für größere Fernleitungen von den Zechenrevieren aus zu investieren, daß es jedoch ratsam ist, der Frage der sogenannten Gruppengasversorgung eine größere Aufmerksamkeit zu schenken. Letzteres von dem Gesichtspunkt aus, daß es volkswirtschaftlich nicht zu verantworten ist, wenn kleinere Werke, die keinen oder nur geringen Gewinn abwerfen, bei vielleicht noch sehr hohen und für die Allgemeinheit auf die Dauer nicht tragbaren Gaspreisen, noch weiter Gas erzeugen, wenn auf der anderen Seite vorhanden sind, deren Kapazität noch lange nicht genügend ausgenutzt ist. — Die heutige Zeit der Not zwingt unbedingt dazu, der Prüfung dieser Frage näherzutreten. Hierbei wird es auch möglich sein, zur Versorgung von Gebieten zu kommen, die heute noch des Gases als Wärmepender ent-

## Hinter den Kulissen einer Marionetten-Bühne

Es sieht von weitem so furchtbar einfach aus, und ist doch so schwer, wenn man sich die Sache näher betrachtet. Mit künstlichen Gliederpuppen — wobei das Wort künstlich sowohl zu den Puppen wie zu den Gliedern gehört — haben bereits die Griechen und Römer gearbeitet, ja selbst die chinesischen Gaukler, die von Stadt zu Stadt zogen, sollen schon viele hundert Jahre vor Christi Geburt diese Art der Volksbelustigung gekannt haben. Denn Volksbelustigungen waren diese Puppenspiele immer und überall, im Gegensatz zu dem Theater, das einstmal fast ausschließlich der ersten Muse gewidmet war. Daß es dabei massenweise Tote gab, spielte weiter keine Rolle, weil man es dem Kasper nicht übel nahm, wenn er zwanzig Mann ermordete, um ein schönes Mädchen zu retten.

Die älteste Form der künstlichen Puppen ist die hohle Gliederpuppe mit beweglichen Armen ohne Beine. Man steckt den Zeigefinger in den Kopf der Puppe. Daumen und Mittelfinger in die beiden Arme und nun bewegte sich der König oder der Riese oder der Zwerg oder der Teufel und wie die Puppen alle heißen. Allerdings mußte der Leiter der Puppen hinter einer Wand arbeiten und die Puppen nach oben halten, so daß deren Oberkörper über

einem Brett sichtbar wurden. Am längsten haben sich bei uns diese Kasperletheater auf den Rummelplätzen gehalten und dort, wo es gilt, die Kinder zu belustigen. Aber schon im Mittelalter kamen die erheblich größeren Holzpuppen auf, die an Stöcken getragen wurden und die auch „sprechen“ konnten. Das berühmte Kölner Hännelchentheater benutzte derartige Puppen, mit denen kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg die Geschichte des „Dr. Johannes Faust“ vielfach gespielt wurde.

Erheblich jüngeren Datums sind die Marionetten, die vermutlich in Italien oder Frankreich zuerst aufkamen, jedenfalls dort ihre große Blütezeit im 16. Jahrhundert erlebten. Hier werden die Figuren von oben gelenkt. Sie hängen an Drähten und können, im Gegensatz zu den anderen Puppen, fast jede menschliche Bewegung durchführen, so daß man mit einiger Phantasie durchaus in dem Glauben sein kann, wirklich lebende Menschen vor sich zu haben.

Da die wenigsten wissen, wie so eine Vorstellung vor sich geht und durchgeführt wird, habe ich mir mal die Sache von hinten angesehen, und seitdem weiß ich, daß die Geschichte doch wesentlich schwerer ist, als sie von vorn aussieht. Da ist zuerst ein großer Kasten, drei Meter hoch, sechs Meter lang, der auf Rädern rollt, damit er beim Programmwechsel zwischen keulenschwingenden Parterreakrobaten und einem Drahtseilakt schnell auf die Bühne und wieder heruntergeschoben werden kann. Dieser Kasten hat

behren. Selbstverständlich wird man in letzterer Beziehung nicht planlos vorgehen, sondern auch Rücksicht nehmen müssen auf Gebiete, die bereits mit Elektrizität versorgt sind. In diesen Fällen ist der Anschluss von Fall zu Fall zu prüfen. Das Bestehen der Pfälzischen Gas-Aktiengesellschaft zielt auch nicht darauf hinaus, die Elektrizität zu verdrängen, vielmehr fasst die Pfälzische Gas-Aktiengesellschaft das Energieproblem „Gas und Elektrizität“ als ein Gesamtproblem auf. Die Pfälzische Gas-Aktiengesellschaft ist bereit, in planvoller Gemeinschaft mit der Elektrizitätsindustrie die Energiefrage der Pfalz zu lösen. Nur in diesem Sinne wird überhaupt die Energieversorgung im volkswirtschaftlichen Interesse zu lösen sein bzw. werden sich unrentable Investitionen, die leider in der Vergangenheit, insbesondere in der Energiewirtschaft, gemacht worden sind, vermeiden lassen. — Mit der Frage der Gruppengasversorgung hat sich der geschäftsführende Ausschuss der Pfälzischen Gas-Aktiengesellschaft in mehreren Sitzungen befasst. Hierbei ist die Gruppengasversorgung von Ludwigshafen aus, die früher einmal angeregt war, etwas in den Hintergrund getreten, da es den in Frage kommenden Werken zum Teil gelungen ist, günstigere Erzeugungsmöglichkeiten zu schaffen, zum Teil diese noch versuchen, eine bessere Rentabilität zu erreichen, um ihre Selbständigkeit zu erhalten. Ob auf die Dauer diesen kleineren Werken es möglich ist, ihre Rentabilität hochzuhalten, ist natürlich eine Frage der Zukunft, insbesondere aber eine Frage der zukünftigen Marktlage der Gaswerkprodukte und der Gaspreise. Vorwärtsgeschritten ist jedoch die auch schon früher angeregte Gruppenversorgung vom Gaswerk Neustadt a. d. S. aus: Das Gaswerk Neustadt a. d. S. gehört, ist am 21. Juli d. J. stillgelegt worden und bezieht von diesem Zeitpunkt ab sein Gas vom Städtischen Gaswerk Neustadt a. d. Haardt. Die Kosten des Anschlusses hat vorläufig die Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung, München, übernommen. Im Fall Neustadt-Gimmeldingen zeigt sich, daß der Gasbezug durch Ferndruckleitungen aus dem benachbarten, modern eingerichteten Gaswerk Neustadt a. d. Haardt wirtschaftlicher ist, als die Eigenherzeugung und daß hierdurch auch das liefernde Werk besser ausgenutzt wird. Eine Rundfrage bei den Haardtgemeinden hat ergeben, daß bei sämtlichen ein sehr großes Interesse für die Einführung von Gas vorhanden ist und die Bewohner die Aufnahme der Gasversorgung begrüßen würden. — Die vorsichtig angestellten Wirtschaftsberechnungen führten zu dem Resultat, daß die Durchführung der Gasversorgung der Haardtgemeinden durchaus wirtschaftlich ist, und daß hierbei auch die Möglichkeit besteht, Gemeinden, die heute noch das Gas selbst erzeugen, durch Fernlieferung wirtschaftlicher zu versorgen. Zur Zeit schweben Verhandlungen mit der Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung, München, die auf eine Beteiligung an der Pfälzischen Gas-Aktiengesellschaft abzielen.“

## RUNDSCHAU

**Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand.** Bei der letzten Betriebszählung wurden in Deutschland nur 3 Millionen Unternehmungen gezählt. In ihnen waren 20 Millionen Personen tätig. Davon entfallen 1,7 Millionen auf die öffentlich-rechtlichen Unternehmungen. Die Verteilung der öffentlichen Unternehmungen auf die einzelnen Körperschaften des öffentlichen Rechts ergibt folgendes Bild: Unternehmungen des Reichs 496 Betriebe mit 400 514 Personen; Unternehmungen der Länder 1449 Betriebe mit 102 224 Personen; Unternehmungen der Gemeinden 12 432 Betriebe mit 306 505 Personen; Unternehmungen der Provinzen, Kreise usw.

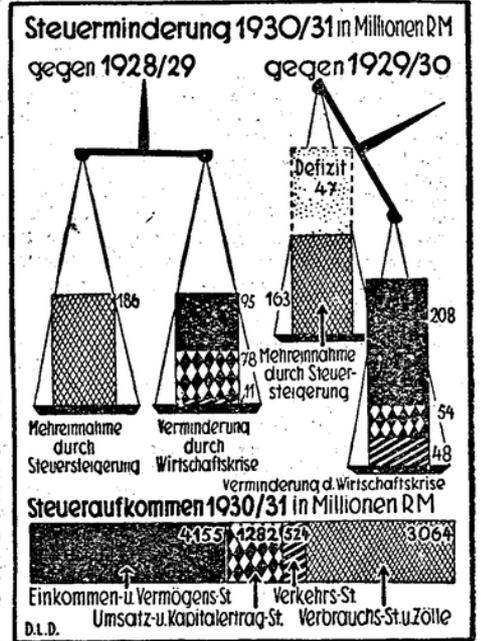
rechts und links je eine Wand, an der die Figuren gebrauchsfertig, d. h. mit geordneten Fäden, hängen. Hinten sind mehrere Vorhänge übereinandergezogen, weil man für die einzelnen Szenen ganz verschiedene Hintergründe braucht. Eine Negerin kann nicht in einem Salon tanzen und eine Sängerin kann nicht in der Wüste singen wollen.

Der Bühnenboden ist unten, die Leiter der Figuren aber stehen darüber, natürlich verdeckt, damit sie niemand sieht. Von hier aus nehmen sie die Figuren, die sie brauchen, von einer der Wände und lassen sie auf die Bühne marschieren. Natürlich müssen sie sehr acht geben, daß sie sich gegenseitig nicht behindern, und daß sich die Fäden nicht verwickeln, denn sonst müßte der Vorhang fallen. Jede Figur braucht einen Führer, denn selbst sogenannte einfache Figuren, die nichts weiter zu tun haben, als über die Bühne zu laufen, besitzen zehn Fäden und zwei Haltestöcke. Beides ist vom Zuschauer aus nicht zu sehen, denn die Haltestöcke sind in den Händen der Führer, und die Fäden heben sich vom dunklen Hintergrund nicht ab.

Bei diesen einfachen Figuren geht von jedem Knie je ein Faden zu dem Haltestock der rechten Hand, falls die Figur von rechts auftritt — zum Stock der linken Hand, wenn sie von links auftritt. Die andere Hand hält einen größeren Stock, zu dem vom Kopf der Figur, von den Ellenbogen und Händen, von der

282 Betriebe mit 64 303 Personen; Unternehmungen der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts (Reichsbahn, Reichsbank usw.) 4922 Betriebe mit 854 627 Personen; öffentliche Unternehmungen insgesamt 21 581 Betriebe mit 1 728 173 Personen. Nach dieser Uebersicht entfällt mehr als die Hälfte der öffentlichen Unternehmungen auf die Gemeinden. Ihre Tätigkeit erstreckt sich vorwiegend auf die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, auf das Gesundheitswesen und auf das Verkehrswesen. Außer den öffentlichen Betrieben, die völlig in der Hand von Reich, Ländern und Gemeinden liegen, gibt es rund 1000 gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen mit rund 300 000 beschäftigten Personen.

**Zu den Finanzschwierigkeiten in den Gemeinden.** Die Gemeindeverwaltungen, hauptsächlich in den Städten, geraten in immer größere Schwierigkeiten. Im wesentlichen wurden die Finanzschwierigkeiten der Gemeinden verursacht einmal durch das Ansteigen der Wohlfahrtsunterstützungen, deren Zahl sich in vielen Gemeinden verdreifachte und verdreifachte, mindestens aber verdoppelte, dann dadurch, daß auf der anderen Seite die Steuereingänge sinken. Die Gemeinden werden besonders stark getroffen, weil gerade die Steuern, an denen sie einen besonders großen Anteil haben, wie die Einkommen- und Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer und die Hauszinssteuer, besonders stark zurückgegangen sind. Durch die Krisensteuer wird für das laufende Haushaltsjahr das Aufkommen an Einkommensteuer wieder etwas höher werden, so daß auch das Drittel, das die Gemeinden aus dem gesamten Einkommen-Steueraufkommen erhalten, wieder höher liegen wird.



**Die Reichs-Elektrowerke in Schlesien.** Die Elektrowerke AG. (Reichs-Elektrowerke) hat mit der Stadt Glogau einen 30-jährigen Pachtvertrag abgeschlossen, durch den mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 das Elektrizitätswerk und das Gaswerk der Stadt in die Verwaltung der Elektrowerke übergeht. Die Tätigkeit der Reichs-Elektrowerke in Schlesien erfährt dadurch eine wesentliche Abrundung.

Taille und den Schultern je zwei Fäden landen. Dadurch, daß man den Stock seitwärts bewegen oder nach zwei Seiten drehen kann, entstehen die Bewegungen der Figur, die so ausgeklügelt sind, daß sich tatsächlich menschliche Gesten ergeben. Bei Figuren, die sich während der Vorführung auch setzen sollen, sind die Fäden der Ellenbogen mit denen der Kniegelenke verbunden, wodurch erreicht wird, daß die Figuren ihre Arme trotzdem selbständig beim Sitzen bewegen können. Natürlich gibt es auch recht komplizierte Figuren.

„Welche Ihrer Figuren ist am schwersten zu bedienen?“ fragte ich den Besitzer des Marionettentheaters.

„Am schwersten ist ohne Frage die Tänzerin zu leiten, weil sie die vielseitigsten Bewegungen auszuführen hat, darunter einige, die sich nur durch Kombination verschiedener Fadenstränge erreichen lassen.“

„Und das geht alles mit zwei Haltestöcken?“

„Bewahre, bei der Tänzerin muß ich vier Stöcke bedienen, wovon ich zwei in der linken, einen in der rechten Hand und einen im Mund halte.“

Er führte mir die Tänzerin ganz allein einmal vor, und ich muß sagen, ich habe es nicht begriffen, wie ein Mensch das fertig bringt. Ich hielt meine Augen ganz dicht an den Fäden und versuchte die Zusammenhänge festzustellen, aber es geht alles viel

# LANDSTRASSENWÄRTER

## Straßenbau und Arbeitsbeschaffung

Die Brauns-Kommission hat den Straßenbau als geeignete Möglichkeit zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit empfohlen. Im zweiten Teil ihres Gutachtens zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gibt sie der Erkenntnis Ausdruck, daß beim Straßenbau viele Arbeiter beschäftigt werden können, wodurch der Arbeitsmarkt wesentlich entlastet wird. Es muß auf diesen Teil des Gutachtens jetzt besonders hingewiesen werden, weil überall Bestrebungen im Gange sind, die Straßenbauarbeiten einzuschränken oder einzustellen. Die Kommission sagt in ihrem Gutachten:

„Als förderungswürdig erachtet die Kommission die Verbesserung des alten Straßennetzes. Dieses ist in seinem gegenwärtigen Zustande in bezug auf Linienführung, Straßenbreite und Straßendecke den Anforderungen eines modernen Verkehrs zu einem großen Teil nicht mehr gewachsen, wodurch Verkehrsähnlichkeit und -sicherheit leiden. Die Besserung dieser Verhältnisse durch Begräbigung und Verbreiterung von Straßen und Umgehung von Wohngebieten und durch Anlage neuer Straßen wird daher dringend befürwortet. Auch die Unterhaltungslast wird dadurch sinken. Wichtig ist auch der Ausbau der ländlichen Straßen, insbesondere die Schaffung guter Verkehrsanschlüsse für die landwirtschaftlichen Siedlungsgebiete zur Erleichterung des Abfahrs ihrer Erzeugnisse. Im übrigen verdient die Anlage von Zubringer-, Verbindungs- und Umgehungstraßen hervorgehoben zu werden. Je nach Lage des einzelnen Falles kann auch der Bau von Automobilstraßen zur Erleichterung des lokalen Verkehrs gerechtfertigt sein. Die Kommission ist der Ueberzeugung, daß die Kraftfahrzeugsteuer in vollem Umfange der Anpassung des Straßenbaues an die Bedürfnisse des gegenwärtigen Verkehrs dienen muß. Sie glaubt auch, daß billigerweise ein Teil der gegenwärtigen Abgaben auf Brennstoffe dem Aufbau der Straßen zugute kommen muß. — Angeht es der großen Arbeitslosigkeit ist eine Verstärkung des Straßenbaues innerhalb des hier gezogenen Rahmens erwünscht. Die dafür notwendigen Mittel könnten durch Aufnahme einer Anleihe unter Heranziehung eines Teils der Kraftfahrzeugsteuer gewonnen werden. Die Beschaffung von Anleihekapital würde erleichtert, wenn sich die Träger des Straßenbaues jeweils über die Ausführung größerer Baupläne verständigen könnten. Nach dem Vorbild in anderen Ländern ist zu prüfen, ob die Finanzierung von Straßenbauten nicht auch mit Hilfe von Anleihen der an der Lieferung von Deckungsmaterialien interessierten in- und ausländischen Industrie gefördert werden kann.“

Gegen die Vorschläge selbst wären, von einigen Kleinigkeiten abgesehen, erhebliche Bedenken nicht vorzubringen. Die Finanzierung der Pläne auf dem Anleihewege ist zu befürworten. Die Kraftfahrzeugsteuer sollte ganz zur Finanzierung von Straßenbauten herangezogen werden. Die Aufnahme einer Anleihe im Auslande hat man sich glücklicherweise verschert, so daß heute eine Anleihe durch die Lieferungsindustrie tatsächlich das beste ist.

Aber es handelt sich hier in erster Linie um die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten. Beim Straßenbau können viele tausend Arbeiter beschäftigt werden, denn fast das gesamte deutsche Straßennetz ist erneuerungsbedürftig.

Zweite Bezirkskonferenz Nordwest für Landstraßenwärter, 33 Delegierte und 20 Gäste aus den 76 Wegemeisterbezirken des Verbandsbezirks Nordwest traten am 25. Oktober 1931 mit den Vertretern des Verbandsvorstandes und der Bezirksverwaltung zur 2. Bezirkskonferenz der Landstraßenwärter in Hamburg zusammen. — Kollege Reuter legte in seinem Referat „Die Landstraßenwärter im Gesamt-Verband“ die enge Verbundenheit des Landstraßenwesens mit den öffentlichen Betrieben und die Schicksalsgemeinschaft aller Landstraßenwärter und Landstraßenarbeiter mit der übrigen Mitgliedschaft des Gesamt-Verbandes in einfacher und anschaulichster Weise dar. Die 2. Reichskonferenz der Landstraßenwärter und -arbeiter am 18. und 19. August 1931 in Dresden habe sich in ergiebiger Weise mit den speziellen Berufsinteressen der Arbeitnehmer im Landstraßenwesen beschäftigt und ihre Stellung zu den einzelnen Punkten in Entschliefungen niedergelegt, die unser Arbeitsprogramm bilden. Die Durchführung dieser in unserer Verbandszeitung bekanntgegebenen Entschliefungen erfordert eine lückenlose Organisation. Die zurzeit wieder tobenden Kämpfe zwischen den öffentlichen Unternehmungen und dem Gesamt-Verband wegen der Durchführung von Notverordnungen, die den Lohn kürzen, zwingen die Arbeitnehmerschaft der öffentlichen Betriebe in einen geschlossenen Abwehrblock. — Kollege Schütt behandelte das Thema „Das Betriebsrätegesetz im Landstraßenwesen“. Die Schwierigkeiten bei der Errichtung von Betriebsvertretungen, bedingt durch die verstreut liegenden Tätigkeits- und Wohnplätze, lassen die Schaffung einfacherer Errichtungsbestimmungen evtl. auf tariflichem Wege notwendig erscheinen. Ein besonderer Anlaß hierzu ist jetzt gegeben durch die veränderten Grenzen der Allgemeinverbindlichkeiten des Reichstarifs für das Straßenbaugewerbe und des Reichstarifes für das Baugewerbe. Die Allgemeinverbindlichkeit dieser beiden Verträge erstreckt sich jetzt nicht mehr auf die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben. Auch die unabhängigen Arbeiter der öffentlichen Körperschaften im Landstraßenwesen müßten nunmehr mit den ständigen Arbeitnehmern einheitliche Betriebsvertretungen schaffen. Damit sei die Voraussetzung erfüllt zur Schaffung von Betriebsvertretungen bei allen Körperschaften. In vielen Fällen könnten nun an die Stelle der Betriebsobmänner Betriebsräte treten, denen in den Entlassungsfragen ein Mitwirkungsrecht zusteht. — Die einstimmige Annahme folgender Resolution beendete die Diskussion zu beiden Referaten:

„Die Bezirkskonferenz der im Gesamt-Verband vereinten Landstraßenwärter und -arbeiter für Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck, des oldenburgischen Landes teiles Estlin und des linselsbischen Gebietes fordert von der Reichsregierung und den Wegeunterhaltungspflichtigen, für den Bau und die Unterhaltung der Landstraßen die notwendigen Mittel trotz der Notzeit zur Verfügung zu stellen. Die Vernachlässigung in der Unterhaltung führt zu ungeheuren wirtschaftlichen Schäden. Aus diesem Grunde wendet sich die Bezirkskonferenz mit Entschiedenheit gegen die Entlassung von ständigen Land-

zu schneid. Dabei arbeiten die Marionettenführer meist mit geschlossenen Augen, um die Leitung der Figuren durchzuführen. Sie müssen jede Bewegung auswendig kennen, müssen die Bewegungen der Figuren selbst auszuführen imstande sein, weil sich das Temperament des Führers unwillkürlich den Figuren mitteilt. Sonst wirken sie unecht. Die Figuren und die Bewegungen. Der Führer muß, während er seine eigene Figur leitet, die anderen Figuren beobachten, damit er nicht mit ihnen und, was wichtiger ist, mit ihren Fäden karamboliert.

„Probieren Sie doch selbst einmal“, schlug der Künstler vor.

Und ich probierte. Man gab mir die beiden Stäbe in die Hand und ich versuchte, eine Negerin zu führen, aber es muß schlimm ausgesehen haben, denn ein paar englische Tanzgirt, die sich auf der Hinterbühne fertig machten, wollten sich halbtot lachen. Man hat von oben gar kein Gefühl, wann die Figur mit ihren Füßen den Boden berührt, weil man mit ihr nur durch die lockeren Fäden verbunden ist. Ich versuchte den linken Fuß, dann den rechten vorzubringen, aber die Negerin trat sich immer auf die Beine und nickte mit dem Kopf, denn den Kopf hatte ich vergessen. Und als ich ihn bewegen wollte, schwang sie wild ihren Speer, weil ich die Arme mitnahm. Dann nickte sie ein, drückte den Bauch vor, schwebte plötzlich in der Luft, weil ich sie zu hoch gehoben hatte, und dergleichen Scherze mehr.

Derzeit gab ich dem Meister die Stöcke, und siehe da, die Negerin fing an, richtig zu gehen, einen Tanz aufzuführen, sie schwang den Speer, schüttelte den Kopf, setzte die Beine richtig, und nun merkte ich, daß ich als Laie die Hände viel zu heftig bewegt hatte, denn diese Figuren werden mit ganz geringen Bewegungen gelenkt. Es gehört in erster Linie Übung und viel Routine dazu, dann aber auch ein angeborenes Fingerspitzengefühl, also eine ganz eigene Begabung für derartige Dinge. Man darf nicht nervös werden, muß aber dennoch sehr schnell handeln. So sehen wir staunend, wie ein Klavierspieler eine Sängerin begleitet, wie ein Gerippe seine Knochen verliert und wieder einsammelt, wie ein Vogel Strauß ein Ei legt und daraus ein Krokodil entschlüpft, auf dem ein Jäger durch die Luft davonreitet. Das moderne Marionettentheater liebt, entgegen früheren Zeiten, die kurzen Szenen, weil das Publikum möglichst viele Figuren in möglichst vielen verschiedenen Stellungen und Bewegungen sehen will. Doch werden hin und wieder ganze Sprechszenen dargestellt. Das Wesentliche des Marionettentheaters ist aber nicht die Tatsache, daß diese Figuren sprechen und eine Handlung vorführen, sondern man zeigt: hier sind Puppen, die sich genau so wie Menschen bewegen. Menschen zu leiten ist schon schwer, aber Marionetten zu lenken, noch viel schwerer. — Curt Seibert.

Straßenwärtern und -arbeitern. Die Bezirkskonferenz begrüßt die Entschlüsse der 2. Reichskonferenz der Landstraßenwärters Dresden 1931 zur Frage der Tarifverträge, der Unfallversicherung und zu den wirtschaftlichen Fragen des Landstraßenbaues und der -unterhaltung. Die versammelten Delegierten erklären im Gesamt-Verband ihre Interessenvertretung und fordern die noch abseits stehenden Kollegen auf, der Organisation beizutreten. — Ferner fordert die Bezirkskonferenz die Kollegen auf, in allen Betrieben für das Bestehen einer ordnungsgemäßen Betriebsvertretung Sorge zu tragen.“

In der Nachmittagsitzung behandelte Kollege Mähli die Organisations-, Arbeits-, Ruhe-lohn- und Tarifverhältnisse in den Wegemeisterbezirken 1 bis 38 und Kollege Beger dasselbe Thema für die Wegemeisterbezirke 39 bis 76. Ausgehend von dem noch im Januar 1931 bestehenden Verhältnisse gaben beide Redner eine Uebersicht über die bisher geführten Bewegungen zur Milderung der arbeitgeberseitig vorgesehenen Lohnkürzungen, wobei die speziellen Verhältnisse der mehr als 200 im Beamtenverhältnis und der in ungefähr gleicher Anzahl vorhandenen Landstraßenwärters im Angestelltenverhältnis hinreichende Berücksichtigung finden. Noch mitten im Kampfe gegen die zurzeit wütende Lohnabbauwelle stehend, könne eine abschließende Stellung noch nicht eingenommen werden. Beide Redner fordern die Heranziehung der noch außerordentlich großen Zahl von unorganisierten Landstraßenwärters und -arbeiter zum Gesamt-Verband als Voraussetzung für die Erzielung künftiger Erfolge. — Sämtlichen Referaten folgten lebhaft Diskussionen. In einem temperamentvollen und von Herzen kommenden Bekenntnis des Kollegen Augustin spiegelten sich die Gedankengänge der von der Konferenz erfassten Landstraßenwärters und -arbeiter wider.

**Kreis Gifhorn.** In der gut besuchten Versammlung am 18. Oktober in Fallersleben berichtete Kollege Brand (Hannover) über die vom Landesbaurat Kesselhut geplante neueste Methode des Landstraßenbaues und der Straßenunterhaltungsarbeiten. Herr Kesselhut hat an das Landesdirektorium Hannover eine Eingabe gerichtet, in der er der Verwaltung plausibel zu machen versucht, daß der Straßenbau und die Unterhaltungsarbeiten, wenn sie nach seinem Vorschlag ausgeführt werden, der Provinzialverwaltung sowohl als auch den Kreisen wesentliche Ersparnisse bringen würden. Des Pudels Kern ist — mit den Worten des Landesbaurats Kesselhut gesprochen — folgende „Ueberlegung“: Die Wärters werden in Kolonnen eingeteilt. Ein „zuverlässiger Wärters ist Kolonnenführer. Diese Kolonnen werden, wenn sie die ihnen „zugewiesenen“ Arbeiten erledigt haben, entlassen. Der eigentliche Straßenbau wird vom Unternehmer ausgeführt. Schönheitsreparaturen, Gräben ausheben, Bankett- und Baumpflege fallen fort. — Das Ganze nennt Herr Kesselhut „Ueberlegungen“. Daß sich aber ein Landesbaurat nach so viel „Ueberlegungen“ dennoch widerspricht, und dazu noch in einer Eingabe, die als Sparvorschlag angesehen werden soll, und der der Herr Landesbaurat selbst doch immerhin irgendwelche Bedeutung beimißt, das haben wir nicht erwartet. — Auf Seite 1 der Eingabe heißt es:

„Einer der Wärters, der hierfür besonders geeignet ist, muß die Führung der Kolonne übernehmen. Durch die Landesbauinspektoren wird ein Plan ausgearbeitet, in welcher Weise die Kolonne den Bezirk des Landesbauinspektors bearbeiten soll. Der Landesbauinspektor hat dafür zu sorgen, daß gemäß dem festgelegten Arbeitsplan überall, wo es erforderlich ist, Splitt, Kalkspähalt oder auch Kalkter und Steinöl angefahren werden, damit die Kolonnen mit den zur Verfügung gestellten Ausbesserungsgeräten die Ausbesserung der im festgelegten Wegezuge liegenden Schlaglöcher usw. vornehmen kann.“

Auf Seite 3 kommt er zu folgender „Ueberlegung“:

„Es würde genügen, daß im Sommer durch einen Kleinunternehmer, soweit erforderlich ist, Regulierungsarbeiten ausgeführt werden; alle übrigen sogenannten Schönheitsreparaturen und ferner Bespritzen und die erhöhte Wartung von Obstbäumen müssen meines Erachtens in heutiger Zeit völlig zum Stillstande gebracht werden. Irgendein wirtschaftlicher Nutzen ist nach meiner Beobachtung für die Verwaltung nicht zu erzielen. Auch die Ausbesserung von Schlaglöchern, die vielleicht im Laufe der Jahre sich auf den fertigen Straßen zeigen, könnte zweckmäßig durch Unternehmer ausgeführt werden, die mit ihrem eingearbeiteten Personal jederzeit dazu in der Lage sind.“

Irgendwelche fest umrissenen Arbeiten für die Kolonnen sind also noch nicht vorhanden. Vielleicht überlegt der Herr Baurat sich die Geschichte noch einmal. Aus dieser veränderten Arbeits- und Bauweise ergibt sich auch zwangsläufig eine veränderte Situation für die Landesbauinspektoren (Wegemeister). Für sie sollen in Zukunft die Bezirke vergrößert werden. Folgerichtig werden dann einige entlassen werden müssen. Aber die Existenzberechtigung der Landesbauärzte hat Herr Kesselhut durch folgenden Satz nachgewiesen:

„Mit Rücksicht auf die Erfahrungen in den letzten Monaten und mit Rücksicht auf Feststellungen, die ich durch Rücksprache mit einzelnen Unternehmern gehabt habe, erscheint es mir zweckmäßig, die Vergebung dieser auszuführenden hochwertigen Decken durch das Landesbaurat zur Durchführung zu bringen. Die Arbeiten würden wie bisher veranschlagt werden; die Ausschreibung, die Vergebung, der Abschluß der Verträge und auch die Abrechnung der Arbeiten müßten durch das Landesbaurat erfolgen. Es schließt naturgemäß nicht aus, daß der Landesbauinspektor bei diesen Arbeiten mitwirken und bezüglich Aufmessung der Längen, Ueberwachung der polizeilichen Maßnahmen und auch Angabe der Höhen und Breiten der Decken. — Eine weitere Kontrolle der Arbeiten erscheint mir jedoch durch den Landesbauinspektor nicht erforderlich zu sein. — Diese Beaufsichtigung wird besser durch den Landesbaurat bzw. auch dessen technischen Hilfsarbeiter übernommen werden. Letzterer wird durch die fast tägliche Zusammenarbeit sich leichter in alle Einzelheiten der neuzeitigen Decken arbeiten und dadurch weit besser in der Lage sein, die örtlichen Baustellen überwachen zu können, um dadurch im ganzen Bezirk eine gleichmäßige wirtschaftliche Bauart zu erreichen. Auch der Unternehmer wird zudem durch seine Garantie im eigenen Interesse angehalten sein, nur die beste Arbeit zu liefern.“

Der Landesbaurat bzw. dessen technischer Hilfsarbeiter sind besser in der Lage (als der Landesbauinspektor) die Arbeiten überwachen zu können? Diese Behauptung ist, gefinde gesagt, keine Ueberlegung, sondern eine Ueberheblichkeit, die nicht mehr zu überbieten ist. Womit haben denn die beiden Beamten bisher ihre Dienstzeit ausgefüllt? Daß Landesbaurat Kesselhut ganz besonders eifrig mit seinem Auto die Straßen bereist, ist bekannt. Wir können ihm sogar bescheinigen, daß er sich in einer Woche dreimal am äußersten Zipfel seines Bezirks sehen läßt. Wir sind deshalb der Ansicht, daß er es in Zukunft auch ohne seinen technischen Hilfsarbeiter schaffen wird. Die Landesbauinspektoren werden sich sicher auch noch mit diesen Fragen beschäftigen. — Woher hat der Landesbaurat die Gewißheit, daß die Unternehmer nur die beste Arbeit liefern? In nicht allzu seltenen Fällen wird das Gegenteil nachgewiesen. Daran ändert auch nichts der folgende Satz aus der Eingabe:

„Ich halte gerade diesen Punkt für ungeheuer wichtig, da jede gut fundierte Firma bestrebt sein muß, diese Garantie möglichst ohne große Kosten für die festgelegte Zeit durchzuführen zu können.“

Der Satz ist uns nicht verständlich. Vielleicht erklärt uns der Herr Landesbaurat einmal den letzten Halbsatz. Interessant ist ebenfalls der folgende Satz:

„Für Herstellung dieser neuzeitigen Decken dürften naturgemäß nur erstklassige Firmen herangezogen werden. Die kleineren Unternehmer müßten meines Erachtens nur zur Herstellung von Ueberflächbehandlungen und auch zu Regulierungsarbeiten aufgefördert werden.“

Die Austragung des Streites über die Frage, wer Groß- oder Kleinunternehmer ist, wollen wir getrost der Wirtschaftspartei überlassen. Feststellen wollen wir an dieser Stelle nochmals, daß der Landesbaurat hier dem Kleinunternehmer diejenigen Arbeiten vorbehält, die er auf Seite 1 den sogenannten fliegenden Kolonnen zuweist. — Mit seinen Maßnahmen will Herr Landesbaurat etwaigen Korruptionsercheinungen vorbeugen. Nun wir sind der Ansicht, daß sich diese Erscheinungen nicht nur bei den Landesbauinspektoren und den Wegewärters zeigen brauchen, sondern die Landesbauärzte und ihre technischen Mitarbeiter sind auch nur Menschen mit menschlichen Schwächen. Wir hoffen, daß das Landesdirektorium die Eingabe würdigt, als das, was sie ist, nämlich ein Machwerk übster Art. Drei Dinge treten ganz deutlich hervor:

1. Der brutale Arbeitgeberstandpunkt, der sich dadurch kennzeichnet, daß man das Heer der Arbeitslosen durch Entlassungen von Landesbauinspektoren und Wegewärters vergrößert; — 2. das In-den-Vordergrund-Stellen der eigenen Person und — 3. dem Privatarbeitgeber Eingang zu verschaffen in die Arbeiten der öffentlichen Hand. Natürlich nur den Großen, den Kleinunternehmern bleibt nichts zu tun übrig.

Die Landstraßenwärters des Kreises Gifhorn lehnen es ab, die gestellten Zumutungen unwiderrprochen hinzunehmen. Sie haben ihre Organisation beauftragt, alles daran zu setzen, diesem Plan ein Begräbnis erster Klasse zu bereiten.

**Kreis Teltow.** In der gut besuchten Versammlung der Chauffearbeiter des Kreises Teltow am 18. Oktober 1931 im Volkshaus in Zossen gab der Kreistagsabgeordnete Genosse Kern, Königswusterhausen, einen Bericht über die Finanzlage des Kreises. Außerdem berichtete Kollege Müller über die letzte Lohnsenkung, die im Kreis Teltow vorgenommen wurde. Beide Vorträge wurden mit größter Aufmerksamkeit aufgenommen. Eine lebhaft Diskussion folgte. Insbesondere wurde gegen die Lohnkürzung der Chauffearbeiter Stellung genommen, denn die Löhne dieser Arbeitnehmer waren schon immer recht niedrig. Eine Entschlüsselung wurde angenommen, in der gegen eine weitere Lohnsenkung protestiert wird. Der Protest der Kollegen richtet sich aber auch mit aller Schärfe gegen die Notverordnungen der Regierung Brüning.

# GARTNEREI • PARK • FRIEDHOF

## Von den Aufgaben der örtlichen Fachgruppen

I.

In unseren „Richtlinien der Reichsfachgruppe“ (vgl. „Öffentlicher Dienst“, Jahrgang 1930, Spalte 445) sind die Aufgaben der örtlichen Fachgruppen nicht besonders aufgezählt, sondern eigentlich nur die Aufgaben der „Reichsfachgruppe“. Sollte hierin etwa des Rätsels Lösung zu finden sein, daß von einer Reihe unserer Ortsfachgruppen so selten ein Bemühen zur Lösung der vielen ihrer harrenden Aufgaben zu bemerken ist? — Sollte diese kaum mögliche Annahme wirklich hier und da vorherrschen, dann ist es gewiß an der Zeit, von den Aufgaben der örtlichen Fachgruppen und deren eifrige Erfüllung einmal ganz besonders und mit allem Nachdruck zu reden.

Eine ganz oberflächliche Ueberlegung müßte es jedem Vertrauensmann in irgendeiner Ortsfachgruppe schon ohne weiteres zum Bewußtsein bringen, daß unsere Reichsfachgruppe als Ganzes nicht erfolgreich arbeiten kann, wenn ihre örtlichen Organe nicht in voller Tätigkeit sind. Greifen wir zum Zwecke einiger Betrachtungen nur einmal die *W e r b e a r b e i t* heraus, die doch notwendigerweise unmittelbar an jeden einzelnen, der unserem Verbande noch nicht angehört, herangetragen werden, also vornehmlich durch mündliche Beeinflussung geschehen muß. Seitens der Reichsfachgruppenleitung, die gewissermaßen nur das zusammenfassende Band aller bestehenden örtlichen Fachgruppen ist, kann doch nur die *A n r e g u n g* zu den jeweils erforderlichen Arbeiten im Interesse einer weiteren Ausdehnung und einer größeren immer erfolgreicherer Wirksamkeit unserer Berufsgruppen gegeben und der Gedankenanstausch geleitet werden. Aus diesen Erwägungen ergibt sich übrigens vor allem die Notwendigkeit der Errichtung möglichst vieler örtlicher Fachgruppen. Wir sind der Ueberzeugung, daß noch an so manchem Orte die Errichtung einer solchen Fachgruppe ohne weiteres möglich wäre, wenn unsere Kollegen nur den Willen bekundeten, auch zu ihrem Teile die Aufgaben zu erfüllen, die sowohl in ihrem eigenen Interesse als auch zum Nutzen der Gesamtheit dringlich sind.

Wie notwendig eine enge Zusammenarbeit aller Berufskollegen in möglichst vielen Orten ist, läßt z. B. die neueste politische Aktion unseres Unternehmerverbandes, des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, gegen die sogenannte „Öffentliche Hand“ erkennen, die in letzter Nummer besonders behandelt war. Da unsere Gegner es meisterhaft verstehen, den wahren Zweck ihrer politisch reaktionären Aktion dadurch zu ummanteln, daß sie mit Knüppeln auf den Sack „Konkurrenz“ (gegen die Landschafts- und Friedhofsgärtner) losschlagen, obwohl sie das Lasttier meinen, so können wir uns wohl vorstellen, daß bei mangelnder Führungnahme der Kollegen miteinander die demagogischen Behauptungen unseres Unternehmerverbandes auch schließlich manchen Arbeitnehmer aus dem einen oder anderen Betriebe der Erwerbsgärtnerei zu irrtümlichen Auffassungen verleiten. Wir mußten auch schon feststellen, daß über die absichtliche Irreführung mittels des vom RdbG. eingeführten Begriffes „Gartenbau“ auch in den Kreisen der Stadt- und herrschaftsgärtner nicht immer die notwendige Klarheit besteht, so daß der Kampf um unser Arbeitsrecht oft nicht die Beachtung und agitatorische Auswertung erfährt, die er zweifellos verdient.

Derartige Beispiele ließen sich noch viele anführen. Am drastischsten werden wohl die Folgen mangelnder Zusammenarbeit der Berufskollegen eines Ortes durch diesen Vorgang beleuchtet. Nicht nur von einem Orte, sondern von mehreren erhielt die Fachgruppenleitung auf die Anregung agitatorischer Maßnahmen den Bescheid: „In den hiesigen Handelsgärtnereien sind keine Gehilfen mehr, sondern nur noch Lehrlinge und jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt, deshalb nichts zu organisieren.“ — Ja, sind denn Lehrlinge und Jugendliche nicht auch organisationsfähig? Ist deren Einbeziehung in unseren Verband nicht schon darum außerordentlich wichtig, weil auf den Schultern der Jugend die Zukunft unseres Volkes und natürlich auch die unserer Bewegung getragen wird? — Sind bei der unheimlichen Lehrlingszüchtereit, wie sie gerade in der Gärtnerei jetzt systematisch wieder betrieben wird, nicht die Fragen der Junggärtner zu Problemen auch für uns geworden? Dabei ist die noch immer zunehmende Beschäftigung von Un- und Angelernten in den gärtnerischen Betrieben aller Branchen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Es ist also notwendig und von höchster Dringlichkeit, daß die Kollegenschaft aller Zweige unseres Berufes sich überall zusammenfindet zu gemeinsamer Arbeit, um das gleiche Ziel auch möglichst gleichzeitig zu erreichen. Die Kollegen aller Branchen sind doch aufeinander angewiesen. Die Mißstände und schlechteren Arbeitsbedingungen in der einen Gruppe drücken auf die Verhältnisse in der anderen, erschweren angestrebte Verbesserungen, wenn sie nicht gar zur Preisgabe gewonnener Position zwingen. Nicht nur die kurz ange deuteten Probleme, sondern noch viele andere programmatische und grundsätzliche, taktische und praktische, fachliche und sachliche Fragen der beruflichen Technik und Weiterbildung bedürfen der eingehenden Aussprache und die Aus- und Durchführung daraus sich ergebender dringlicher Maßnahmen. Das gilt nicht nur für die größeren Städte, sondern auch für viele kleineren Orte, ja, uns will es scheinen, daß es dort fast noch notwendiger ist, durch Zusammenfassung aller beruflichen Kräfte das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Solidarität, die zur beruflichen und gewerkschaftlichen Disziplin führt, zu begründen und zu stärken. Zwingend ergibt sich also aus diesen Erwägungen die Bildung örtlicher Fachgruppen überall, wo nur eine genügend große Mitgliederzahl gegeben ist.

Kollege Polenske vom Verbandsvorstand betonte auf unserer Reichskonferenz im März d. J.: „Hier in den örtlichen und bezirklichen Fachgruppen wird in Zukunft im wesentlichen das Hauptgebiet der Organisations- und Agitationsarbeit liegen. Nach diesen Grundsätzen muß verfahren werden. Wenn es gelingt, überall diese Einrichtungen zu schaffen, bin ich überzeugt, daß dann Bescheid werden, es werde in der Erfassung des beruflichen Nachwuchses nicht genügend getan, in Zukunft nicht mehr erhoben werden.“ — Dem ist unbedingt zuzustimmen; aber wir dürfen uns mit der Zustimmung nicht begnügen, sondern diese erste und wichtigste Aufgabe, Errichtung und Ausbau örtlicher Fachgruppen, muß tatkräftig erfüllt werden. **E**

## Reichstarif für Blumengeschäfte abgeschlossen

Nach achtstündigem Ringen konnte in einem vom Reichsarbeitsministerium eingerichteten Schlichtungsverfahren die Basis für den Abschluß eines neuen Tarifvertrages geschaffen werden. Vor einem Schlichter aus Thüringen, Regierungsrat Dr. Wiesel, Weimar, kamen die Arbeitgebervertreter, die doch ein Schlichtungsverfahren erst überhaupt abgelehnt hatten, wieder zu einer besseren Einsicht. Der bestellte Schlichter hatte auch eine gute Eigenschaft, nämlich er konnte sich in entscheidenden Momenten als nicht anwesend betrachten. — Die erst im Brustton vollster Ueberzeugung abgegebenen Erklärungen der Arbeitgebervertreter: „Es geht nicht“, die oft so klangen wie: „Ich will nicht“, wurden allmählich matter. Schließlich fand ein Schiedsspruch, der die wesentlichsten Streitpunkte Lohnabbau und Arbeits-

## UNSER KALENDER

Der „Allgemeine Deutsche Gärtnerkalender“ erscheint in diesen Tagen in bekannter und beliebter Aufmachung, aber, was begrüßt werden wird zum billigeren Preise von nur

60 Pfennig

Der Kalender ist durch alle Ortsverwaltungen und Zahlstellen zu beziehen.

zeitverkürzung ausglich, von beiden Seiten sofort erklärte Annahme. Eine uns durchaus nicht befriedigende Lohnregelung mußte geschluckt werden, aber sie konnte ausgeglichen werden durch die Verkürzung der Arbeitszeit von bisher 52 auf 48 Stunden die Woche. Dadurch ist der auf die Arbeitsstunde entfallende Lohnbetrag auf gleicher Höhe gehalten, wie ein Beispiel zeigen mag: Bisher 26 Mk. bei 52stündiger Arbeitszeit = 50 Pf. Stundenlohn; jetzt 24 Mk. bei 48stündiger Arbeitszeit = 50 Pf. Stundenlohn. Auch die bisherige Staffe lung der Löhne konnte wieder durchgeführt werden. Hier gingen ja die Forderungen der Arbeitgeber dahin, die bisherigen vier Staffeln auf die beiden niedrigsten zu verringern. Nur die letzte Staffel erfuhr eine Abänderung: Sie wurde in die Form eines prozentualen Mindestzuschlages gebracht. Die Mindestlöhne des Reichstarifs betragen nunmehr

im 1. und 2. Berufsjahr nach vollendeter Lehrzeit 17 Mk., im 3. und 4. Berufsjahr nach vollendeter Lehrzeit 21,50 Mk., im 5. und 6. Berufsjahr nach vollendeter Lehrzeit 24 Mk. Erste Binder und Binderinnen erhalten einen Zuschlag von mindestens 10 Proz.

Die Löhne der Lehrlinge sollten nach den Wünschen der Arbeitgeber erneut um 25 Proz. gesenkt werden. Das konnte abgewehrt werden bis zu einem Abbau von 50 Pf. in jeder Staffel. Konzeptionen machten wir dann bei den Zuschlägen für Mehrarbeit. Diese betragen jetzt für die 49. bis 54. Arbeitsstunde 25 Proz., für darüber hinausgehende Mehrarbeit 30 Proz. Für die Sonntagsmehrarbeit verlangten die Unternehmer eine Herabsetzung des Zuschlages auf 30 Proz. Da wir an sich bereit waren, bei der am Totensonntag und zu Allerheiligen notwendigen Mehrarbeit entgegenkommen zu zeigen, so verständigten wir uns schließlich auf einen Zuschlag für Sonntagsarbeit von 40 Proz. Neu eingeführt ist im Lohnsatz die Bestimmung, daß Ausschulungsarbeit bis zu 14 Tagen mit einem Zuschlag von 30 Proz. entlohnt werden soll. Die Geltungsdauer des Mindestlohntarifes ist vom 1. November 1931 bis 31. März 1932; der Manteltarifvertrag wurde wieder auf zwei Jahre abgeschlossen; er gilt vom 1. Oktober 1931 bis zum 30. September 1933.

Ueber die Veränderungen des Manteltarifs, die wir hier nicht im einzelnen darstellen können, erfolgte eine Vereinbarung. Ein erheblicher Streitpunkt war der im Abs. 15 festgelegte Lohn in Krankheitsfällen, den die Arbeitgeber wesentlich verschlechterten wollten. Sie haben aber zuletzt doch ihre diesbezüglichen Forderungen zurückgezogen. Ein weiteres Verlangen der Arbeitgeber, als Frist für Nachforderungen aus dem Tarifvertrag nur eine achttägige gelten zu lassen, konnte damit pariert werden, daß diese Frist auf zwei Monate festgesetzt wurde. Auch die sehr weitgehende Kürzung des Urlaubs, wie sie von der Tarifkommission der Arbeitgeber gewünscht wurde, konnte auf ein erhebliches Maß zurückgeschraubt werden. Die Urlaubsbestimmungen blieben die gleichen, nur der Höchstanspruch ist von 18 auf 14 Werktage verringert worden.

Als einen wesentlichen Erfolg dürfen wir auch noch betrachten, daß künftig die Lohnvereinbarungen mehr als bisher in die größeren Orte und Wirtschaftsbereiche verlegt werden sollen. Es muß nun die Aufgabe unserer Ortsgruppen sein, überall da, wo nur irgend die Voraussetzungen dafür gegeben sind, durch örtliche Abkommen die Sätze des Mindestlohntarifes auszusprechen und bessere Existenzverhältnisse zu gewährleisten.

## Berufsausbildung

Bei nichtanerkanntem Lehrverhältnis kann Schadenersatz verlangt werden. Vor dem Arbeitsgericht in Breslau wurde wieder die Schadenersatzklage eines Gärtnerlehrlings mit Erfolg durchgeführt. Bei der Einstellung des Lehrlings hatte der Gärtnermeister Hermann, Drachenbrunn, Kreis Breslau, fest zugesichert, daß sein Betrieb die Berechtigung zur Ausbildung von Gärtnerlehrlingen alsbald erhalten würde. Die Anerkennung erfolgte jedoch nicht während der elfmonatigen Beschäftigung des jungen Mannes. Deshalb sprach das Arbeitsgericht diesem eine Entschädigung von 120 Mk. zu mit folgender Begründung:

„Die auf Schadenersatz wegen Verletzung des Lehrvertrages gestützte Klage ist schlüssig. Sie war zu erheblichem Teil auch als begründet zu erachten. Ohne die Genehmigung der Behörde war der Lehrvertrag für den Kläger wertlos. Er kann daher Schadenersatz verlangen, der an sich mit dem Tariflohn eines jugendlichen Arbeiters wesensgleich ist, da der Kläger nur freie Wohnung erhalten hat. Dem Kläger wurde ein Betrag von 181,20 Mk. als Schadenersatz zu. Dem gesetzlichen Vertreter des Klägers fällt aber ein wenn auch nicht so großes mitwirkendes Verschulden bei Entstehung des Schadens zur Last. Er hätte sich vorher erkundigen müssen und war verpflichtet, die Behauptung der Beklagten nachzuprüfen. Gemäß § 254 BGB. wurden dem Kläger daher nur 120 Mk. zugesprochen.“

## FRIEDHÖFE

Kommunisten gegen kommunale Grabpflege. Im „Gärtnerfachblatt“ 1930, Heft 23, hat Kollege Zöppig die Reformarbeit des früheren Stadtrates May auch im Friedhofswesen der Stadt Frankfurt a. M. geschildert und gewürdigt. Ihr Sinn und Wesen war die durch Einheitlichkeit in der Behandlung der Grabstätten erreichte Harmonie der Anlagen, die auch den Armen ein Grabmal und die Pflege des Grabes sicherte. — Stadtrat May ist wegen seiner hervorragenden Leistungen seit etwa Jahresfrist in den Dienst Sowjetrußlands berufen, aber die Frankfurter Kommunisten benutzten die erste Gelegenheit, sein dort geschaffenes Werk zu zerstückeln. Dieser Tage ging

es im Frankfurter Stadtparlament nämlich um die von May geschaffene Friedhofsordnung. Der Magistrat hatte eine weiche Abänderung in Vorschlag gebracht. Erstens soll aus Erparnisgründen das Normalgrabzeichen nicht mehr aus Kunststein, sondern aus Holz hergestellt werden; zweitens sollten die Handelsgärtner in erweitertem Rahmen zur Grabpflege zugelassen werden. Nur auf einigen bestimmten Friedhofsteilen sollten sie weiter ausgeschaltet bleiben, um diese besonderen Musteranlagen zu erhalten und um sie ausgestaltet zu können. In holder Eintracht mit der reaktionären Wirtschaftspartei und den Naziposteln des Dritten Reichs, stimmten auch die Kommunisten dafür, daß die gesamte Grabpflege den Handelsgärtnern ausgeliefert und die städtische Friedhofsgärtnerei völlig ausgeschaltet wird. Die kommunale Grabpflege, geschaffen von dem nach Sowjetrußland berufenen Stadtrat, wurde von diesen, von blindem Haß gegen die deutsche Gewerkschaftsbewegung erfüllten Koziboten mit ihrer Kloake entnommenen Ausdrücken belegt. Nur mit vollendetem Irrsinn sind solche Handlungen von Leuten, die Arbeitervertreter und Sozialisten sein wollen, zu erklären.

## Gärtnerische Rundschau

Anerkennung gewerkschaftlicher Vertreter in den Gärtner- und Prüfungsausschüssen. Seit Jahren hatten wir Veranlassung, gegen die Landwirtschaftskammern den Vorwurf zu erheben, daß sie den Erlassen des preussischen Landwirtschaftsministers über die Bildung von Gärtnerausschüssen und die Einrichtung der Lehrlingsprüfungen insofern nicht Rechnung trugen, als sie Vertreter der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmer nicht zugelassen haben. Nur einige wenige Landwirtschaftskammern haben einen „Konzeptionsdultzen“ mal berufen. Die meisten haben die diesbezüglichen Bestimmungen, sowie Anträge und Beschwerden unbeachtet gelassen, die rheinische Landwirtschaftskammer ist soweit gegangen, die Bedingung zu stellen, wir sollten unsere grundsätzliche Auffassung preisgeben, die die Gärtnererei als gewerbliche Betriebe anerkannt wissen will. — Endlich haben nun aber unsere Kundgebungen und Beschwerden beim preussischen Landwirtschaftsministerium die nötige Beachtung und Würdigung gefunden. Im „Preussischen Ministerialblatt“ finden wir nachstehenden Erlaß des Ministers veröffentlicht:

„Der preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Gärtnerausschüsse der Landwirtschaftskammern.

Zu dem Erlaß über die Bildung von Gärtnerausschüssen bei den Landwirtschaftskammern vom 28. Januar 1913 (RMBl. S. 45) ist empfohlen worden, geeignetenfalls auch Vertreter von den Arbeitnehmern zu den Ausschüssen heranzuziehen. Von diesem Recht haben bisher nur wenige Kammern Gebrauch gemacht. Mit Rücksicht auf die Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse erscheint es mir dringend geboten, daß von der Ansetzung des Erlasses vom 28. Januar 1913 überall da Gebrauch gemacht wird, wo es die Bedeutung der Gärtnererei und die Zahl der in ihr tätigen Arbeitnehmer rechtfertigt. Ebenso, wie sich die Landwirtschaftskammern neuerdings entschlossen haben, allgemeine Arbeiterschlüsse unter angemessener Beteiligung der Arbeitnehmer zu bilden, empfiehlt es sich, in den Gärtnerausschüssen die Arbeitnehmer zu berücksichtigen, zumal es sich hierbei meist um sachlich besonders vorgebildete Kräfte handelt. Die Arbeitnehmervertreter werden zweckmäßig nach Vorschlägen der wirtschaftlichen Organisationen der Fachverbände zuzuwählen sein. Es empfiehlt sich nicht, die Auswahl lediglich nach den Vorschlägen kleiner örtlicher Vereine zu treffen und die großen Organisationen dabei auszuschließen. Dies gilt auch für die Auswahl der Arbeitnehmervertreter in den Prüfungsausschüssen für die Gärtnerlehrlingsprüfung nach den Grundrissen vom 10. Februar 1919 (RMBl. S. 89) und vom 1. Juni 1931 (RMBl. S. 387).“

Das Interesse des Herrn Reichstagsabgeordneten. An die holländischen Baumschulenbesitzer und Pflanzenzüchter erging die Einladung zu einer Versammlung am 2. Oktober in Dinneberg, in der eine „große Kanone“, der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Dr. Oberjohren, aufgeführt wurde. In Verbindung mit der Mitteilung, die „Vereinigung der Kontrollbaumschulen“ habe Schritte unternommen, um zu erwirken, daß überall in Deutschland Erwerbslose bei Aufzuchtungen beschäftigt werden sollten, wurden alle Berufskollegen aufgefordert, dem Herrn Oberjohren durch zahlreiches Erscheinen den „Dank für sein Interesse an den Baumschulen“ zum Ausdruck zu bringen. Das werde ihn ermutigen, ihnen weiter in ihrer Notlage beizustehen. Herr Oberjohren hat nicht nur lange geredet, sondern geschimpft und gewettert auf die Republik, genau in der Tonart der Harzburger „Nationalen Opposition“. Aber mit der Not der Baumschulen war er in zwei kurzen Sätzen fertig. Damit war sein „Interesse für die Baumschulen“ und seine wirtschaftliche Sachkenntnis erschöpft. — Nach der Versammlung ist weiter gewettert und geschimpft worden, aber — von den Baumschulenbesitzern und Pflanzenzüchtern auf diese „Größe“ aus dem Reichstag.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz  
 Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO 36, Schleißische Straße 42